

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.11.2024	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	22.11.2024	

Betreff:**Beteiligung der Nordseebad Spiekeroog GmbH an der WattExpress Besitz GmbH****Sachverhalt:****I.**

Mit Gesellschaftsvertrag vom 22.09.2021 wurde die WattExpress Besitz GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten im Eigentum und die Vercharterung des Wasserbusses WattExpress.

Gesellschafter des Unternehmens sind jeweils zu 50 %

1. EMS Maritime Offshore GmbH, AG Aurich, HRB 201651
2. Nordseebad Spiekeroog GmbH, AG Aurich, HRB 1509.

Auf das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 200.000,00 Euro haben beide Gesellschafter jeweils eine Einlage in Höhe von 100.000,00 Euro geleistet.

II.

Nach § 152 Abs.1 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Entscheidung über die Beteiligung eines Unternehmens, bei dem die Kommune allein über die Mehrheit der Anteile verfügt, an einer Gesellschaft unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen.

Die Gemeindeverwaltung hat es im Jahr 2021 versäumt, die nach dem NKomVG geforderte Anzeige bei der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Auf Nachfrage der Kommunalaufsicht hat die Gemeindeverwaltung der Nordseebad Spiekeroog GmbH die Mitteilung an den Landkreis zur Beantwortung überlassen. Die Nordseebad Spiekeroog GmbH hat daraufhin der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittmund mit Schreiben vom 01.02.2022 (per Mail vom 22.04.2022) die Gesellschaftsbeteiligung an der WattExpress Besitz GmbH mitgeteilt. Bei der Kommunalaufsicht ist diese Mail allerdings – möglicherweise aufgrund eines dortigen Personalwechsels -nicht in an der zuständigen Stelle angekommen.

Die Kommunalaufsicht hat dieses Thema im Sommer 2024 wieder aufgegriffen und die entscheidungsrelevanten Unterlagen nachgefordert.

Mit Schreiben vom 18.11.2024 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittmund bestätigt, dass die Gründung der WattExpress Besitz GmbH den Voraussetzungen des § 137 NKomVG entspricht und damit grundsätzlich rechtskonform ist.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass

- es versäumt wurde, die nach § 58 Abs.1 Nr. 12 NKomVG erforderliche Beschlussfassung des Rates über die Beteiligung der Nordseebad Spiekeroog GmbH an der WattExpress Besitz GmbH einzuholen und
- zudem die Vorgabe des § 152 Abs.1 Satz 3 nicht beachtet wurde, wonach die Entscheidung frühestens sechs Wochen nach der Anzeige bei der Kommunalaufsicht vollzogen werden darf.

Die Kommunalaufsicht bittet darum, zukünftig die Bestimmungen der Niedersächsischen Kommunalverfassung einzuhalten und die Mitwirkung des Rates der Gemeinde Spiekeroog unverzüglich nachzuholen.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Beteiligung wurde in der Gesellschafterversammlung der Nordseebad Spiekeroog GmbH vom 07.09.2021 beschlossen,

- mit der EMS Maritime Offshore GmbH eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „WattExpress Besitz GmbH“ mit einem Stammkapital von 200.000,00 Euro, von welchem die EMS Maritime Offshore GmbH und die Nordseebad Spiekeroog GmbH je 100.000,00 Euro halten, zu errichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt rückwirkend gemäß § 58 Abs.1 Nr. 12 NKomVG die Beteiligung der Nordseebad Spiekeroog an der gemeinsam mit der EMS Maritime Offshore GmbH bereits mit Gesellschaftsvertrag vom 22.09.2021 neu gegründeten Firma „WattExpress Besitz GmbH“. Die Beteiligung erfolgt mit einem anteiligen Stammkapital in Höhe von 100.000,00 Euro.

Der Gemeinderat weist die Vertreter der Gemeinde Spiekeroog in der Gesellschafterversammlung der Nordseebad Spiekeroog GmbH rückwirkend zum 07.09.2021 an, die für die Beteiligung der Nordseebad Spiekeroog GmbH notwendigen Beschlüsse zu treffen.

Spiekeroog, den 06.11.2024	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Seifert, Lutz)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: